



1. Änderung des Bebauungsplanes
 „Am grünen Baum“ Markt Stadtlauringen
 GT - Fuchsstadt

1. Zeichenerklärung

Nutzungsschablone

A	B
C	D
E	F

A = Art der baulichen Nutzung
 B = Zahl der Vollgeschosse
 C = Grundflächenzahl
 D = Geschößflächenzahl
 E = Bauweise
 F = Dachneigung



Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung -
 BauNVO

0,6

Grundflächenzahl GRZ § 19 BauNVO

1.2

Geschoßflächenzahl GFZ § 20 BauNVO

II + D

max. Bauweise
 Vollgeschosse im Dachgeschoß werden nicht auf
 die zulässige Anzahl der Vollgeschosse angere-
 chnet.

32° - 48°

Dachneigung der Gebäude



Baugrenze



Öffentliche Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
 Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. Weitere Festsetzungen

- 2.1 Das Baugebiet ist festgesetzt als Dorfgebiet (MD)
- 2.2 Für das Baugebiet wird die offene Bauweise festgesetzt.
- 2.3 Punkt III im Bebauungsplan "Am grünen Baum", genehmigt vom 07.05.1975 wird ersatzlos gestrichen, Punkt II Ziff. 1, Buchst. A, wird ersatzlos gestrichen.
- 2.4 Soweit dieser Änderungsplan nichts anderes festsetzt, gelten die bisherigen weiteren textlichen Regelungen des Bebauungsplanes "Am grünen Baum" in der mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 07.05.1975 genehmigten Fassung auch für diese Änderung weiter.
- 2.5 Der Punkt V.2 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am grünen Baum" - Die Überdachung von Stellplätzen bedarf der Genehmigung - wird ersatzlos gestrichen.
- 2.6 Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO sind einzuhalten.

Hinweise:



bestehende Wohngebäude



bestehende Gebäude

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am grünen Baum" - Markt Stadtlauringen -
 GT Fuchsstadt

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 04.06.1998 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde ortsüblich am 31.07.1998 bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 03.08.1998 bis 04.09.1998 öffentlich ausgelegt. ^{und vom 30.12.1998 bis 05.02.1999}

Stadtlauringen, den 22.06.1999



1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 11.02.1999 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Markt Stadtlauringen vom 11.02.1999 ist am 17.09.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus des Marktes Stadtlauringen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Stadtlauringen, den 20.09.1999



Fröhlich
 1. Bürgermeister

Aufgestellt: Markt Stadtlauringen
 in der Fassung vom 04.06.1998

geändert: 08.10.1998
 11.02.1999

Die untere Immissionsschutzbehörde hat verlangt, daß sie gem. Art. 69 Abs. 1 BayBO im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen ist.